

Vorsorge für den Todesfall





natatravel / Shutterstock.com

Das Geschäft mit dem Tod: Versichern oder sparen?

Von Sigrun an der Heiden

Niemand redet gern über das Altern und den eigenen Tod. Die finanzielle Absicherung der Familie ist den meisten Menschen jedoch sehr wichtig. Die Kosten für eine würdevolle Bestattung können nahe Angehörige belasten, besonders wenn die finanziellen Reserven durch [Pflege- und Wohnheimkosten](#) deutlich schrumpfen. Wer eine Sterbegeldversicherung abschließt, hat das Finanzielle für den letzten Weg geregelt. Doch was leistet die Versicherung und was kostet sie?

Assekuranzen bewerben sie aktiv, Verbraucherschützer raten eher ab. Ist eine Sterbegeldversicherung als Vorsorge für den [Todesfall](#) sinnvoll oder lohnt sich die Police nicht, weil Versicherte häufig mehr einzahlen als der Lebensversicherer später an die Familie auszahlt? Dieser Ratgeber beleuchtet die Vor- und Nachteile der Sterbegeldpolice, rechnet nach und informiert über alternative Möglichkeiten, für den Todesfall vorzusorgen und Hinterbliebene finanziell abzusichern.

Gestiegene Bestattungskosten:

Finanziell für den eigenen Tod vorsorgen

Der Tod ist teuer und ein lukratives Geschäft. Eine Beerdigung kostet laut Versicherer Ergo im bundesweiten Durchschnitt rund 13.000 Euro. Kosten für Grabstein und spätere Grabpflege können zusätzlich anfallen. Die Kosten sind in den letzten fünf Jahren stark gestiegen: [Bestattungen](#) verteuerten sich um über 20 Prozent. Besonders die Kosten für die Grabnutzung und

Friedhofsgebühren haben sich in vielen Gemeinden erhöht. Je nach Bestattungswunsch und Region fällt die finanzielle Belastung aber sehr unterschiedlich aus. Eine Baumbestattung in einem Friedwald kann günstiger ausfallen als eine klassische Urnenbeisetzung auf einem Friedhof. Die teuerste übliche Variante bleibt die klassische Erdbestattung im Sarg.

Übersicht über die Beerdigungskosten:

Kostenart	Erdbestattung	Feuerbestattung	Baumbestattung
Bestatterleistungen (Überführung, Organisation der Beisetzung, Sarg, Urne, Formalitäten)	3.300 bis 6.300 €	3.200 bis 6.000 €	3.200 bis 6.000 €
Fremdleistungen (Trauerfeier, Trauerredner Blumen, Musik u. Ä.)	810 bis 7.800 €	810 bis 7.800 €	individuell
Friedhofsgebühren	1.300 bis 5.200 €	650 bis 4.000 €	770 € bis 1.200 €
Gesamtkosten	5.410 bis 19.300 €	4.660 bis 17.800 €	3.970 bis 7.200 €

Quelle: Ergo; Stand: August 2026.

Besonders ältere Menschen möchten ihrer Familie diese finanzielle Belastung ersparen und ihre Beerdigung vorab organisiert und bezahlt wissen.

Pixel-Shot / Shutterstock.com



Wer muss die Beerdigung bezahlen?

Grundsätzlich sind die Erben gesetzlich verpflichtet (§ 1968 BGB), für die Bestattungskosten aufzukommen. In der Regel kümmern sich die nächsten Verwandten, Ehepartner oder Kinder, um die Beerdigung und begleichen die Rechnungen. Beauftragen Angehörige, die nichts erben oder Bevollmächtigte den Bestatter und organisieren die Beisetzung, müssen die Erben die Kosten für eine angemessene Beerdigung erstatten. Schlagen nahe Verwandte das Erbe aus, entfällt zwar die Kostenübernahmepflicht, um die Beisetzung müssen sie sich aber dennoch kümmern. Reicht das Vermögen des Verstorbenen nicht aus, um die Kosten zu decken, werden die nächsten Angehörigen zur Kasse gebeten – selbst, wenn alle das Erbe ausgeschlagen haben. Sind

Sie finanziell nicht in der Lage, die Beerdigung zu bezahlen, können Sie beim Sozialamt eine Sozialbe-

stattung beantragen. In diesem Fall übernimmt die Behörde die notwendigen Kosten.

Steuertipp:

Erben können angefallene Beerdigungskosten in der Erbschaftsteuererklärung ansetzen. Diese mindern die steuerpflichtige Erbmasse. Ohne Nachweise berücksichtigt der Fiskus eine Pauschale von 15.000 Euro. Reicht der Nachlass nicht aus, um die Beisetzung zu bezahlen, können selbst getragene Bestattungskosten unter bestimmten Voraussetzungen als außergewöhnliche Belastungen steuerlich berücksichtigt werden. Ob ein Abzug möglich ist, hängt vom Einzelfall ab.

Wie funktioniert die Absicherung per Sterbegeldversicherung?

Stirbt ein Angehöriger, müssen viele Familien die hohen Bestattungskosten allein schultern, da die gesetzlichen Krankenkassen seit 2004 kein Sterbegeld mehr zahlen.

Überbrückungshilfen reichen nicht für Beerdigung

Bund und Länder zahlen an Partner beziehungsweise Kinder verstorbener Beamte einmalig ein Sterbegeld in Höhe von bis zu zwei Monatsbeträgen des Verstorbenen aus (Dienst- oder Ruhestandsbezüge). Für Witwen und Witwer gibt es in der gesetzlichen Rentenversicherung das sogenannte „Sterbevierteljahr“. Es umfasst die drei Kalendermonate nach dem Sterbemonat. In dieser Zeit wird die Witwen- oder Witwerrente in Höhe des vollen Rentenanspruchs des verstorbenen Partners berechnet. Eigenes Einkommen wird nicht angerechnet. Hat der Verstorbene bereits Rente bezogen, kann innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod beim Renten Service der Deutschen Post ein Vorschuss beantragt werden.

Eigenes Einkommen wird dabei nicht angerechnet. Danach überweist die Rentenkasse eine Hinterbliebenenrente, die geringer ausfällt. Für die Beerdigungskosten reicht das Geld in der Regel nicht.

biallo-Tipp:

Bekam der Verstorbene neben der Rente Pflegegeld und war auf Grundsicherung angewiesen? Dann müssen Angehörige im Todesfall einiges beachten. Welche Leistungen gezahlt werden und welche zurückgefordert werden, erfahren Sie im Ratgeber Sozialleistungen und Tod von biallo.de.

Braucht es eine Vorsorge für den Todesfall?

Wer sichergehen will, dass die Beisetzung nach den eigenen Wünschen und Vorstellungen abläuft und die Finanzierung geregelt ist, muss also privat vorsorgen. Der Tod darf kein Tabuthema sein. Sie sollten mit Ihren Angehörigen sprechen und Ihre Wünsche äußern. Idealerweise treffen Sie auch Vorkehrungen für den Notfallfall und setzen eine [Vorsorgevollmacht sowie eine Patientenverfügung](#) auf. Darüber hinaus ist eine [Bankvollmacht](#) für Partner und Kinder sinnvoll, damit diese im Ernstfall auf Giro- und Sparkonto zugreifen können, um Rechnungen zu bezahlen. Ist genug Vermögen vorhanden, lassen sich die Bestattungskosten leicht begleichen. Wer jedoch kaum finanzielle Reserven hat oder damit rechnet,

dass die Rücklagen von steigenden Pflegekosten schnell aufgebraucht sein könnten, schließt häufig eine Sterbegeldversicherung ab, um die Familie zu entlasten.

biallo-Tipp:

Welche [Kosten für die Pflege im Heim](#) auf Sie zukommen, wie hoch Ihr Eigenanteil ausfällt und wie Sie finanziell vorsorgen können, erfahren Sie im Ratgeber [„So finanzieren Sie einen Platz im Pflegeheim“](#) von biallo.de.

Sterbegeld: Beerdigungskosten versichern

Die Sterbegeldpolice ist eine spezielle Form der [Kapitallebensversicherung](#). Sie dient vor allem dazu, die Kosten rund um die Bestattung finanziell abzusichern. Die Versicherungssumme wird individuell vereinbart und orientiert sich an den Kosten für die gewünschte Bestattung. Meist versichern Assekuranzen überschaubare Summen zwischen 3.000 und 15.000 Euro. Im Todesfall erhalten die Angehörigen beziehungsweise die im Vertrag benannte Person das Geld, um die Beerdigung bezahlen zu können. Manche Tarife sehen vor, dass Versicherer bei einem Unfalltod die doppelte Summe auszahlen. Hinzu kommt eine Überschussbeteiligung, die aber nicht garantiert ist. Überschüsse lassen sich – bei entsprechender Vereinbarung – auch mit den Versicherungsbeiträgen verrechnen.

Sie zahlen dadurch monatlich weniger. Im Todesfall erhalten Ihre Angehörigen dann aber nur die vereinbarte Versicherungssumme.

Die Auszahlung einer Sterbegeldversicherung unterliegt grundsätzlich nicht der Einkommensteuer. [Erbchaftsteuer](#) kann jedoch je nach Vertragsgestaltung, Bezugsberechtigung und Höhe des Erwerbs eine Rolle spielen. In vielen Familienfällen greifen allerdings die persönlichen Erbschaftsteuerfreibeträge. Ansprüche aus einer Sterbegeldpolice sind zudem vor Pfändungen geschützt. Das Sozialamt kann nicht auf das Geld zugreifen, wenn die Versicherung nur im Todesfall leistet und die ausgezahlte Summe „angemessen“ ist. Laut Rechtsprechung sind das rund 5.400 Euro.

Inside Creative House/ Shutterstock.com



Horst Biallo (Gründer & Herausgeber)

Mehr Experten-Ratgeber

Lesen Sie auf biallo.de weitere Experten-Ratgeber aus den Bereichen:

- **Anlegen & Sparen**
- **Immobilien & Baufinanzierung**
- **Familie & Vorsorge**
- **Konten & Karten**
- **Kredit**
- **Recht & Steuer**

Mit dem kostenlosen



Newsletter

von biallo.de immer
aktuell informiert!

So können Sie uns unterstützen

Wenn Ihnen unser ausführlicher und werbefreier Experten-Ratgeber gefallen hat, dann können Sie unser Team unterstützen, indem Sie uns als Wertschätzung eine Tasse Kaffee oder Tee spendieren:

Paypal: <https://www.paypal.me/biallode/1,90>

Banküberweisung: IBAN DE17 7009 1600 0002 5462 13

Stichwort: RDW



Was kostet die Sterbegeldversicherung und wann zahlt sie?

Bei der Sterbegeldpolice kalkulieren Versicherer mit dem sicheren Ergebnis Tod. Abgesehen von wenigen Ausnahmen und Ausschlüssen zahlen die Assekuranzen die vereinbarte Summe aus, wenn der Versicherte verstirbt und Angehörige die Sterbeurkunde vorlegen. Wann die Versiche-

rung leistet und wieviel die Police letztlich kostet, hängt von der Höhe des vereinbarten Sterbegelds, Ihrem Alter, dem gewählten Tarif sowie der Dauer und Art der Beitragszahlung ab (monatlich, jährlich oder Einmalzahlung).

Tarife mit und ohne Gesundheitsprüfung

Manche Assekuranzen wie die Debeka gewähren Versicherungsschutz ab der ersten Beitragszahlung und verzichten auf die sonst üblichen Wartezeiten. Im Gegenzug müssen Versicherte aber einen [Gesundheitsfragebogen](#) ausfüllen. Je nach Tarif können Gesundheitszustand und weitere Risikomerkmale Einfluss auf Beitrag oder Versicherbarkeit haben. Doch auch Personen mit Vorerkrankungen können sich versichern. Der Markt bietet Sterbegeldpolicen ohne Gesundheitsprüfung an – dann aber mit Wartezeiten von einem bis drei Jahren. Stirbt der Versicherte in dieser Zeit, bekommen Angehörige meist nur die eingezahlten Beiträge zurückerstattet – abzüglich Kosten. Einzige Ausnahme: Bei einem Unfalltod verzichten Assekuranzen oft auf die Wartezeit und zahlen sofort die vereinbarte Summe aus. Auch für Suizid und andere besondere Todesumstände können vertragliche Einschränkungen gelten. Welche Ausschlüsse und Fristen vorgesehen sind, ergibt sich aus den jeweiligen Versicherungsbedingungen. Sie sollten daher die Ausschlüsse sorgfältig studieren.

Bei einigen Tarifen ist es wiederum möglich, die Versicherungssumme vorab zu bekommen, wenn Versicherte schwer erkranken und der Tod absehbar ist. Peter Griebel, Leiter der Abteilung Versicherungen, Pflege und Gesundheit bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, rät Angebote genau zu prüfen und durchrechnen zu lassen: „Besonders ältere Menschen schließen viel zu schnell solche Policen ab, obwohl es sich für sie nicht lohnt.“ Beiträge zahlen sie 30 Jahre und länger. Die meisten sind da längst in Rente. Zwar fallen die monatlichen Prämien eher moderat aus – gemessen an der geringen Auszahlungssumme sind sie aber oft zu hoch. Unterm Strich zahlen viele drauf.

Rechenbeispiel: Dieses Angebot für eine Sterbegeldpolice ohne Gesundheitsprüfung einer großen Versicherungsgesellschaft lag vor kurzem im Briefkasten. Die Wartezeit beträgt 30 Monate. Alter bei Vertragsbeginn: 53 Jahre; Beitragszahlung: bis zum 90. Geburtstag (37 Jahre)

Sterbegeld	Überschussbeteiligung*	Gesamtleistung	Monatsbeitrag	Gezahlte Beiträge bis 90 Jahre
6.000 € garantiert, 12.000 € bei Unfalltod	2.467 €	8.467 €	25,87 €	11.486,28 €

*Diese ist für eine Auszahlung bei Tod zum Ende der Beitragszahlungsdauer berechnet und nicht garantiert.

Wer die Beitragszahlungen addiert, merkt schnell, dass die Police vor allem einem nutzt: dem Versicherer. Sterben Sie im stolzen Alter von 90 Jahren, haben Sie knapp 11.500 Euro eingezahlt, Ihre Angehörigen bekommen aber nur 6.000 Euro – mit Überschüssen knapp 8.500 Euro – ausgezahlt. Sie machen also rund 3.000 bis 5.500 Euro Verlust. Sterben Sie mit 80, haben Sie Beiträge in Höhe von 8.381,88 Euro überwiesen –

rund 2.400 Euro mehr als das garantierte Sterbegeld. Versterben Sie beispielsweise mit 70, erhält Ihre Familie als Garantieleistung erstmals mehr, als Sie eingezahlt haben. Ein mageres Plus von rund 720 Euro. Die Überschussbeteiligung würde in beiden Fällen deutlich geringer ausfallen als im Angebot kalkuliert, da die Beitragszahlungen zehn beziehungsweise 20 Jahre früher enden.

Warum raten Verbraucherschützer von einer Sterbegeldversicherung ab?

Das Geschäft mit dem Tod ist häufig nur für Assekuranzen lukrativ. Zwar haben viele [Lebensversicherer zuletzt ihre Verzinsung erhöht](#) und Überschussbeteiligungen steigen, doch die Kritikpunkte der Verbraucherschützer bleiben bestehen. Kapitallebensversicherungen sind kostenintensiv. Hohe Gebühren und Provisionen gehen zu Lasten der Versicherten. Auch die Sterbegeldpolice ist da keine Ausnahme. „Sie lohnt sich finanziell oft nur, wenn Versicherte kurz, aber

auch nicht zu kurz nach der Wartezeit versterben. Das ist schon ziemlich makaber“, kritisiert Verbraucherschützer Griebble. Sein Rat: Ältere Menschen sollten keine Police mehr abschließen, weil sie deutlich mehr einzahlen, als die Angehörigen im Todesfall erhalten. „Wer mit 60 ein Sterbegeld vereinbart und mit 90 Jahren verstirbt, bekommt teils nur 60 Prozent dessen ausgezahlt, was an Beiträgen an die Versicherung geflossen ist.“

Versicherung oder Sterbekasse?

Neben den großen Versicherungsgesellschaften bieten auch Sterbekassen die Police an – zu teils besseren Konditionen. Sie sind als kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit organisiert, arbeiten regional und stehen häufig nur einem bestimmten Personenkreis offen. Viele sind aus der Industrie oder dem Bergbau entstanden, wie die Vorsorgekasse Hoesch oder die Höchster Sterbekasse. Oft bieten sie einen höheren Rechnungszins als klassische Versicherer. Einen Insolvenzschutz wie bei Versicherungsgesellschaften gibt es jedoch nicht.

biallo-Tipp:

Viele Versicherte zahlen zu viel oder sind lückenhaft abgesichert. In unserem Ratgeber [„Versicherungs-Check: Welche Policen sind sinnvoll?“](#) zeigen wir, wie Sie Ihre Policen sinnvoll ordnen, Beiträge senken und Leistungen verbessern.

Welche Alternativen haben Sie, um für den Todesfall vorzusorgen?

Gerade älteren Menschen ist es aber wichtig, ihre Begräbniskosten abzusichern. Sie möchten die Familie nicht finanziell belasten. Doch es gibt bessere Alternativen als eine Sterbegeldpolice.

Die einfachste Lösung: Lassen Sie Ihren Angehörigen vorab Geld zukommen oder sparen Sie die Summe selbst an.

Bestattungsvorsorgevertrag mit Treuhandkonto

Wer seine Beerdigung bezahlt wissen möchte, kann auch einen Vorsorgevertrag mit einem Bestatter abschließen und die veranschlagten Kosten für die Beisetzung hinterlegen. Der Vorteil: Sie regeln alles im Voraus und besprechen mit dem Bestattungsunternehmen, wie Sie sich Ihre Beisetzung vorstellen. Das macht es auch für Angehörige leichter. „Verbraucher sollten aber darauf achten, dass die Summe auf ein Treu-

handkonto eingezahlt wird“, rät Finanzexperte Griebel. „Nur in diesem Fall ist das Geld sicher und zweckgebunden.“ Sie können den Betrag entweder bei Ihrer Bank auf einem Sparkonto mit Sperrvermerk oder auf einem Treuhandkonto der Branche einzahlen – etwa vom Verband unabhängiger Bestatter, dem Bundesverband der Deutschen Bestatter oder der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG.

Risikolebensversicherung: Absicherung für Familie und Geschäft

Junge Menschen kommen eher selten auf die Idee, eine Sterbegeldversicherung abzuschließen. Eine finanzielle Absicherung für den Todesfall brauchen sie aber dennoch – besonders wenn Kinder zu versorgen sind, sie ein Geschäft betreiben oder die [Baufinanzierung](#) noch läuft. „Eine Risikolebensversicherung sichert Hinterbliebene im Todesfall viel günstiger und besser ab, weil sie wesentlich höhere Beträge abdeckt als eine Sterbegeldpolice“, sagt Versicherungsexperte Griebel. Stirbt der Versicherte, zahlen Assekuranten die vereinbarte Summe aus. Bei vielen Versicherern wie Canada Life, Debeka oder Europa Versicherung beträgt die Basisabsicherung meist rund 100.000 Euro. In der Premium-Variante lassen sich aber auch wesentlich höhere Todesfallleistungen vereinbaren und – ohne erneute Gesundheitsprüfung – anpassen, sollten sich die Lebensumstände ändern. Wer heiratet, Kinder be-

kommt oder eine Wohnung kauft, benötigt in der Regel einen höheren Risikoschutz.

Da es sich um eine reine Risikoabsicherung und kein Sparprodukt handelt, sind die Beiträge erschwinglich. Ein 32-jähriger Büroangestellter, Familienvater und Nichtraucher, bekommt die Police (Versicherungssumme: 300.000 Euro) bereits für rund 80 Euro im Jahr. Die Europa Versicherung hat in Vergleichsportalen die Nase vorn: Die Risikolebenspolice des Direktversicherers mit einer Laufzeit von 15 Jahren kostet unter sieben Euro im Monat – inklusive flexibler Vertragsanpassung und Vorabauszahlung, sollte bei Ihnen eine tödliche Krankheit diagnostiziert werden. Bei Risikolebensversicherungen ist es üblich, die Laufzeit so zu wählen, dass der Versicherungsschutz endet, wenn die Immobilie abbezahlt ist und die Kinder finanziell auf eigenen Füßen stehen.

Vermögensaufbau und Sparen

Langfristig: Darüber hinaus ist es sinnvoll, [regelmäßig Geld anzulegen](#) und sich über die Jahre ein Vermögen aufzubauen. Dies gelingt – dank [Zinseszinsseffekt](#) – auch mit kleinen Beträgen, wenn Sie [früh mit dem Sparen beginnen](#). Im Alter können Sie so über ein zusätzliches finanzielles Polster verfügen. Versterben Sie, lassen sich die Beerdigungskosten problemlos aus der Erbmasse bezahlen. [ETF-Sparpläne](#), die einen Aktienindex nachbilden statt in aktiv gemanagte Fonds zu investieren, eignen sich besonders für den Vermögensaufbau. Sie sind kostengünstig und ermöglichen eine breite Streuung über zahlreiche Unternehmen und Märkte. Langfristig bieten Aktien-ETFs Renditechancen, unterliegen aber auch Kursschwankungen und Verlustrisiken. [ETFs](#), die beispielsweise den internationalen Aktienindex [MSCI-World](#) nachbilden, partizipieren von der Kursentwicklung von über 1.300 Unternehmen aus 23 Industrieländern. Anleger konnten sich in den letzten 50 Jahren über eine durchschnittliche jährliche Rendite von acht Prozent freuen. Auch fallende Kurse änderten daran nichts. Wer investiert blieb und nicht überstürzt verkaufte, erzielte mit breit gestreuten ETF-Investments langfristig immer positive Erträge. Die Bundesregierung hat sie deshalb als [Renditebaustein für die neue geförderte Altersvorsorge](#), das sogenannte [Altersvorsorgedepot](#), vorgesehen. Direktbanken wie die ING und Neobroker bieten neben einem Gratis-Depot [kostenlose ETF-Sparpläne](#) an. Geplant sind auch Angebote für den [Nachfolger der gescheiterten Riester-Rente](#).

Kurzfristig: Für den [Notgroschen](#) oder planbare Anschaffungen eignen sich eher [sichere Geldanlagen](#) wie [Tages- oder Festgeld](#). Derzeit bieten Banken und Broker Neukunden attraktive Konditionen fürs [Tagesgeld](#). Für eine Anlagesumme von 10.000 Euro gibt es aktuell bei der Revolut Bank 4,25 Prozent Zinsen für die ersten vier Monate. Die Digitalbank Chase, die zum Konzern JPMorgan Chase gehört, zahlt vier Monate lang 4,00 Prozent. Danach sinkt die Verzinsung bei beiden Anbietern – auf 1,25 (ab 5.000 Euro, davor 2,25 Prozent) bei Revolut beziehungsweise 2,00 Prozent bei Chase. Die spanische Direktbank Sureste bietet für neu angelegtes Geld immerhin sechs Monate lang 3,5 Prozent. [Bestandskunden](#) erhalten 2,05 Prozent. Tagesaktuelle Konditionen liefert der [Tagesgeld-Vergleich von biallo.de](#).

Wer sein Geld mehrere Monate oder Jahre nicht braucht, kann es auch fest anlegen. Die besten Festgeldangebote haben derzeit die Oyak Anker Bank sowie die Isbank mit Zinsen von 3,50 und 3,40 Prozent für ein Jahr. Gute Konditionen für eine zwölfmonatige [Festgeldanlage](#) bietet auch der schwedische Finanzdienstleister Myntro mit 3,10 Prozent, bei neunmonatigem Festgeld liegt der Anbieter mit 2,95 Prozent im [Festgeld-Vergleich](#) von biallo.de unter den Anbietern mit mindestens hoher Sicherheit auf Platz drei (Konditionen Stand: 3. September 2026).

jd8 / Shutterstock.com



Verwendete Quellen:

Interview mit Dr. Peter Griebel, Abteilungsleiter Versicherungen/Pflege/Gesundheit, Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V., Stuttgart

Bestattungen:

<https://www.ergo.de/de/Ratgeber/todesfall/bestattungskosten-rechner>

<https://www.bestatter.de/wissen/beerdigungskosten-und-bestattungskosten/>

<https://www.aeternitas.de/fuer-fachleute/verein/presse/pressemitteilungen/detail/preisanstieg-bei-bestattungen-hat-sich-abgeschwaecht>

<https://www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/gewappnet-fuer/bestattungsverfuegung-antworten-auf-fragen-zu-tod-und-bestattung-33960>

Sterbegeldversicherung:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/sterbegeldversicherungen-rechnen-sich-oft-nicht-24283>

<https://www.bestatter.de/bestattungsvorsorge/>

<https://www.test.de/Sterbegeldversicherungen-im-Vergleich-1791104-0/>

Risikolebensversicherung:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/risikolebensversicherung-schutz-im-todesfall-102965>

www.bundderversicherten.de/de/presse/risikolebensversicherung-hinterbliebene-gut-absichern-m3310.html

<https://www.bundderversicherten.de/downloads/infoblaetter/hinterbliebenenabsicherung/>

Impressum

biallo.de

Ihr Geld verdient mehr.

Inhaltlich Verantwortlicher
gemäß §Abs. 2 MStV:

Biallo & Team GmbH
Achselschwanger Str. 5, 86919
Utting

Telefon: +49 8806 33384 0
Telefax: +49 8806 33384 19

E-Mail: info@biallo.de
Internet: <https://www.biallo.de>

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Samuel Biallowons
Registergericht: Amtsgericht Augsburg
Registernummer: HRB 18274
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß
§ 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 213264656
Inhaltlich verantwortlich gemäß §§ 5 TMG, 55 RStV:
Samuel Biallowons

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Urheberrecht: Alle in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Be- und Verarbeitung, Speicherung, Übersetzung sowie Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads von unseren Webseiten sind nur für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Das Impressum von biallo.de gilt auch für unsere Seiten auf

YouTube



Twitter



Instagram



Facebook



Linkedin



Der „Ratgeber der Woche“ ist ein Service der Verbraucher-Redaktion Biallo & Team GmbH, Achselschwanger Str. 5, 86919 Utting. Sie können uns erreichen unter redaktion@biallo.de oder per Telefon: +49 8806 33384 0

Weitere Informationen unter <https://www.biallo.de>
Es ist uns jedoch **gesetzlich untersagt**, individuell fachlich zu beraten.

